

Belehrung über Hygienemaßnahmen

Donnerstag, 30. April 2020

Für das Betreten der Schule, den Aufenthalt in den Gebäuden und das Verlassen der Schule gelten ab 06.05.2020 folgende Festlegungen:

- 1 Der Zugang der Schüler erfolgt nur nach Aufforderung und wird kontrolliert.
- 2 Nach dem Betreten wäscht sich jeder umgehend die Hände. Die Seife in den Toiletten enthält bereits Desinfektionsmittel. Zum Abtrocknen sind nur die Papierhandtücher zu verwenden.
- 3 Nur Personen ohne die Atemwege betreffende Symptomatik dürfen die Schule betreten. Allergiker sind hiervon ausgenommen und müssen die Allergie glaubhaft versichern.
- 4 Schüler, die zu einer Risikogruppe (z.B. Atemwegserkrankungen, Erkrankungen mit Immunschwäche, Medikamenteneinnahme mit Immunschwächung (z.B. Cortison), Herz-, Leber-, Nieren-, Krebserkrankungen, Diabetes) gehören, melden dies vorher in der Schule telefonisch an. Sie können das Schulgebäude einzeln betreten.
- 5 Im Schulhaus besteht auf den Gängen und in den Unterrichtsräumen bis zur Einnahme des Sitzplatzes Maskenpflicht. Dazu erhält jeder Schüler am 06.05. vor Betreten des Hauses bei Bedarf eine Schutzmaske. Die gekennzeichneten Wege sind einzuhalten.
- 6 Im Schulgebäude wird durch Aufsichten sichergestellt, dass sich dort nur Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 aufhalten und die Mindestabstände eingehalten werden.
- 7 Sämtliche Türen mit Ausnahme der Toiletten bleiben geöffnet, Handläufe und Klinken sind möglichst nicht mit den Händen zu berühren.
- 8 Ständig sind die allgemeinen Maßnahmen des Desinfektionsschutzes einzuhalten wie Handhygiene, Abstand von mindestens 1,50 m halten, nicht ins Gesicht fassen bzw. Husten- und Nieshygiene. Es darf keine Gruppenbildungen geben.
- 9 Die Nutzung der Toiletten richtet sich nach der Lage der Unterrichtsräume und sollte vor allem während des Unterrichts erfolgen. Das verhindert Staus in den Pausen. Danach gilt immer Hände waschen!
- 10 In den Pausen um 9:05 Uhr und um 12:55 Uhr kann der Schulhof genutzt werden. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden, auch nicht zum Zwecke der Eigenversorgung. Die großen Pausen werden für regelmäßiges Durchlüften genutzt. Das geschieht nur durch die Lehrkräfte.
- 11 Für Experimente während des Unterrichts werden Einmalhandschuhe bereitgestellt.
- 12 Nach Beendigung des Unterrichts muss das Schulgelände am jeweiligen Tag umgehend verlassen werden.
- 13 Alle genutzten Räume und Toiletten werden am Ende des Tages gereinigt und desinfiziert.

gez. Elmenthaler

Schulleiter Oberland-Gymnasium Seifhennersdorf